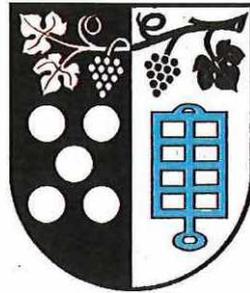


Stadt Oberderdingen
Landkreis Karlsruhe



**Entgeltordnung
der Stadt Oberderdingen
für die Benutzung der Stadthallen und
der sonstigen öffentlichen Einrichtungen**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise	2
1.1.	Definitionen	
1.2.	Auswärtigenzuschlag	
1.3.	Rechnungsstellung	
1.4.	Benutzungsentgelte für Übungsabende	
1.5.	Kautions	
1.6.	Festsetzung der Mehrwertsteuer	
2.	Entgelte für die Benutzung der Aschingerhalle	3
3.	Entgelte für die Benutzung der Neuen Schlossgartenhalle	4
4.	Entgelte für die Benutzung der Eugen-Gütlinger-Halle	5
5.	Entgelte für die Benutzung der sonstigen öffentlichen Einrichtungen	6
6.	Inkrafttreten/Außerkrafttreten	6

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Definitionen

Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen sind u.a. Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen und Parteiversammlungen. Die Definition Vereine bzw. Organisationen ergibt sich aus den aktuellen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Oberderdingen.

1.2. Auswärtigenzuschlag

Für Vereine, Organisationen und Parteien mit Sitz in Oberderdingen gelten die ausgewiesenen Benutzungsentgelte. Bei auswärtigen Vereinen, Organisationen und Parteien werden 100% Zuschlag auf die Benutzungsentgelte erhoben.

1.3. Rechnungsstellung

Mit Abschluss des Mietvertrages wird eine Rechnung für die Hallen- bzw. Einrichtungsbenutzung gestellt.

1.4. Benutzungsentgelte für Übungsabende

Die Benutzungsentgelte für die Übungsabende der örtlichen Vereine werden vierteljährlich abgerechnet.

1.5. Kautions

Von Veranstaltern kann bei Abschluß eines Mietvertrages eine Kautions in Höhe der Hallenmiete verlangt werden.

1.6. Festsetzung der Mehrwertsteuer

Zu den festgesetzten Benutzungsentgelten kommt bei Veranstaltungen in Einrichtungen, die als „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ geführt werden, die Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe hinzu.

2. Entgelte für die Benutzung der Aschingerhalle

Art der Veranstaltung	1/3 Halle	2/3 Halle	3/3 Halle
*Übungsbetrieb/ Sportveranstaltungen (Veranstaltungszeit)	7,00 €/Std.	12,00 €/Std.	18,00 €/Std.
*Kulturveranstaltungen (Veranstaltungszeit)	14,00 €/Std.	24,00 €/Std.	34,00 €/Std.
*Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen (Veranstaltungszeit)	24,00 €/Std.	45,00 €/Std.	90,00 €/Std.
Auf- und Abbauzeit (Sport- und Kultur- veranstaltungen)	7,00 €/Std.	12,00 €/Std.	18,00 €/Std.
Auf- und Abbauzeit (Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen)	14,00 €/Std.	24,00 €/Std.	36,00 €/Std.

*Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld erhöht sich das Benutzungsentgelt der Veranstaltung um 5,00 €/Stunde.

Entgelte für die Benutzung Foyer und Clubraum (Veranstaltungszeit)

Sport-/Kulturveranstaltungen 10,00 €/Std.

Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen 40,00 €/Std.

* Eine gesonderte Vermietung des Foyers ist nur möglich, wenn in der Halle keine andere Veranstaltung stattfindet. In diesen Fällen gilt das Foyer als Fluchtweg.

Entgelt für die Benutzung Küche mit Ausschank für alle Nutzer

Veranstaltungen bis 6 Stunden/Tag 50,00 € pauschal

Veranstaltungen über 6 Stunden/Tag 100,00 € pauschal

Entgelt für die Benutzung Bühne/Tribüne für alle Nutzer

Pauschal 50,00 €

3. Entgelte für die Benutzung der Neuen Schlossgartenhalle

Art der Veranstaltung	1/3 Halle	2/3 Halle	3/3 Halle
*Übungsbetrieb/ Sportveranstaltungen (Veranstaltungszeit)	5,00 €/Std.	10,00 €/Std.	14,00 €/Std.
*Kulturveranstaltungen (Veranstaltungszeit)	8,00 €/Std.	14,00 €/Std.	20,00 €/Std.
*Gewerbliche/Sonstige Veranstaltungen (Veranstaltungszeit)	15,00 €/Std.	25,00 €/Std.	40,00 €/Std.
Auf- und Abbauzeit (Sport-und Kultur- veranstaltungen)	5,00 €/Std.	10,00 €/Std.	14,00 €/Std.
Auf- und Abbauzeit (Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen)	10,00 €/Std.	20,00 €/Std.	28,00 €/Std.

*Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld erhöht sich das Benutzungsentgelt der Veranstaltung um 4,00 €/Stunde.

Entgelte für die Benutzung Foyer (Veranstaltungszeit)

Sport-/Kulturveranstaltungen 10,00 €/Std.
Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen 30,00 €/Std.

* Eine gesonderte Vermietung des Foyers ist nur möglich, wenn in der Halle keine andere Veranstaltung stattfindet. In diesen Fällen gilt das Foyer als Fluchtweg.

Entgelt für die Benutzung Küche mit Ausschank für alle Nutzer

Veranstaltungen bis 6 Stunden/Tag 40,00 € pauschal
Veranstaltungen über 6 Stunden/Tag 80,00 € pauschal

Entgelte für die Benutzung Bühne für alle Nutzer

Pauschal 40,00 €

4. Entgelte für die Benutzung der Eugen-Gültlinger-Halle

Art der Veranstaltung	Ganze Halle
*Übungsbetrieb/ Sportveranstaltungen (Veranstaltungszeit)	12,00 €/Std.
*Kulturveranstaltungen (Veranstaltungszeit)	27,00 €/Std.
*Gewerbliche/Sonstige Veranstaltungen (Veranstaltungszeit)	30,00 €/Std.
Auf- und Abbauzeit (Sport-und Kultur- veranstaltungen)	12,00 €/Std.
Auf- und Abbauzeit (Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen)	24,00 €/Std.
Private Veranstaltungen (i.d.R. Hochzeiten)	500,00 € pauschal

*Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld erhöht sich das Benutzungsentgelt der Veranstaltung um 4,00 €/Stunde.

Entgelt für die Benutzung Küche mit Ausschank für alle Nutzer

Veranstaltungen bis 6 Stunden/Tag	30,00 € pauschal
Veranstaltungen über 6 Stunden/Tag	50,00 € pauschal

Entgelt für die Benutzung Bühne/Tribüne für alle Nutzer

Pauschal	30,00 €
----------	---------

5. Entgelte für die Benutzung der sonstigen öffentlichen Einrichtungen

Einrichtung	Benutzungsentgelt pro Stunde
Ev. Kindergarten Regenbogen FleHINGEN	5,00 €/Std.
Altes Rathaus Großvillars	5,00 €/Std.
Alter Bahnhof FleHINGEN	5,00 €/Std.
Altes Rathaus Oberderdingen	5,00 €/Std.
DRK Saal (Erdgeschoß) Oberderdingen	5,00 €/Std.

6. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Entgeltordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 beschlossen und tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Entgeltordnungen vom 15. Februar 2022 außer Kraft.

Oberderdingen, 01.11.2023



Thomas Nowitzki
Bürgermeister